



An das  
Staatsministerium für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
z.H. Staatsministerin Petra Köpping  
Albertstraße 10

01076 Dresden

Dresden, 27. August 2024

### **Offener Brief aus der Dresdner Hochschulmedizin**

**Gemeinsame Einrichtung von  
Medizinischer Fakultät an der  
Technischen Universität Dresden  
und Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden**  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden

**Direktion Kommunikation**  
Tel. 0351/458-4162

**Universitäts Kinder-  
Frauzentrum (UKF)**  
Tel. 0351/458-2440

Verteiler: KBV, KV Sachsen inklusive Vertreterversammlung (Leipzig, Dr. S. Windau), SLÄK

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

mit großer Bestürzung und Sorge, Irritation und Unverständnis haben wir das Editorial zum Thema "Humangenetik" des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS), *Herrn Dr. med. Klaus Heckemann*, in der Ausgabe 05-06-24 der KVS Mitteilungen zur Kenntnis genommen.

Die Verfasser dieser Stellungnahme sind Ärztinnen und Ärzte der Dresdner Hochschulmedizin. Viele von uns behandeln Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene mit chronischen, genetischen und seltenen Erkrankungen, betreuen Eltern während der Schwangerschaft und Geburt und beraten, behandeln und begleiten sie im Zusammenhang mit der Familienplanung. Wir verurteilen die öffentlichen Äußerungen des Vorsitzenden der KVS zu dem, was er selbst zynisch als "Eugenik in ihrem besten und humansten Sinn" bezeichnet. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde dieser Begriff für Maßnahmen zur Rassenhygiene verwendet, um „lebensunwertes Leben“ zu reduzieren oder zu eliminieren. Aussagen, die diese Begrifflichkeiten aufgreifen, diskreditieren nicht nur den Autor selbst, sondern schaden der Kassenärztlichen Vereinigung, den dort organisierten Ärztinnen und Ärzten, der Ärzteschaft insgesamt und nicht zuletzt dem Freistaat Sachsen. Unabhängig von den ethisch abstoßenden Äußerungen baut der Autor seine Visionen zur Nutzung der gendiagnostischen Möglichkeiten auf inhaltlich zum Teil grotesk falschen Annahmen auf, auf die bereits an anderer Stelle (s. Brief ACHSE e.V., s. Brief Muco e.V.) ausführlicher eingegangen wurde.

Herr Dr. Heckemann entwirft ein Szenario, in dem medizinische Methoden im Sinne einer Optimierung der Bevölkerung nicht mehr mit dem Ziel gesunder oder gesünderer Individuen eingesetzt werden, sondern in erster Linie im Hinblick auf die vermeintliche „Gesundheit“ der Gesellschaft in einem sozioökonomischen Kontext. In dem von Heckemann angeführten Beispiel der X-chromosomal vererbten Krankheit „Hämophilie A“ fordert er, dass sogar das Leben von Überträgerinnen der Erkrankung verhindert werden solle – zum Wohle der Gesellschaft bzw. der nachfolgenden Generationen; und dies, obwohl die betroffenen Überträgerinnen keine relevanten Blutungssymptome aufweisen und die Hämophilie A heute zu einer sehr gut

behandelbaren Erkrankung mit einer normalen Lebensqualität und -erwartung geworden ist.

Noch befremdlicher ist die Idee einer negativen Selektion von Menschen mit Anlageträgerschaften für genetisch bedingte Krankheiten, die mit der Solidargemeinschaft als Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Ziel der Kosteneinsparung begründet wird. Abgesehen davon, dass bei einer Unzahl von Varianten im menschlichen Genom mit unklarer Signifikanz schon der Grundgedanke absurd ist, würde der damit verbundene (gesellschaftliche) Druck auf das Individuum dessen Möglichkeiten, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen, erheblich einschränken. Dies würde zudem Patientinnen und Patienten, die von einer gegebenen Krankheit betroffen sind, stigmatisieren und ausgrenzen. Damit widerspricht Heckemann nicht nur den Grundsätzen des Gendiagnostikgesetzes, das in §1 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Verbot einer Benachteiligung aufgrund genetischer Eigenschaften festschreibt, sondern auch dem in Artikel 1 des Grundgesetzes verankerten Grundsatz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Die „Visionen“, die der KVS-Vorstandsvorsitzende in seinem Editorial skizziert, entsprechen im Kern einer klassischen eugenischen Theorie mit dem Glauben an eine biologische Verbesserung der Menschheit. Heckemanns als Gedankenexperiment getarnte Empfehlung, allen Frauen mit Kinderwunsch ein genetisches Screening anzubieten (den potentiellen Vätern nur bei mütterlichen „Auffälligkeiten“), bedient die klassische Phantasie männlicher Eugeniker, der weibliche Körper bedürfe steter Überwachung und Kontrolle, um eine „gesunde“ Fortpflanzung zu gewährleisten. Die Vorstellung vom notwendigen medizinischen Zugriff auf den weiblichen Körper ergänzt Heckemann um eine weitere Idee aus dem eugenischen Arsenal der 1930er Jahre, nämlich die Anmaßung, die individuelle Lebensqualität von Patientinnen und Patienten - hier Kindern - von außen beurteilen zu können. Bemerkenswert ist da Heckemanns Satz „Besonders das Leid der betroffenen Eltern könnte vermieden werden“. Neben ökonomischen Argumenten, die Heckemann (s.o.) ebenfalls anspricht, war dies die zentrale Begründungsfigur für die „Euthanasie“ zehntausender Kinder im Nationalsozialismus.

Es ist für uns schockierend und unverständlich, dass ein prominenter Vertreter der sächsischen Ärzteschaft und Therapeuten ein solches Gedankengut in einem Organ der KVS, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten und öffentlich verbreiten darf. Die Unterzeichner halten Herrn Dr. Heckemann als Vorsitzenden der KVS für nicht mehr tragbar und rufen neben der Vertreterversammlung der KVS auch die Sächsische Staatsregierung und die Sächsische Landesärztekammer dazu auf, zu dem hier über die KVS verbreiteten Gedankengut von Herrn Dr. Heckemann Position zu beziehen.

*Prof. Dr. Dr. Esther G.C. Troost, Prof. Dr. Michael Albrecht, Herr Frank Ohi mit den Ärztinnen und Ärzten u.a. der Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin, der Abteilung Neuropädiatrie, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Inneren Medizin, der Kinderchirurgie, der Neurologie, dem Institut für Klinische Genetik, dem Universitätszentrum für Seltene Erkrankungen, dem Stoffwechsellabor, dem Institut für Geschichte der Medizin und der Ethikkommission; für die Dresdner Hochschulmedizin bestehend aus Universitätsklinikum Carl Gustav Carus und Medizinischer Fakultät der TU Dresden*